

# TÜV NORD GROUP

## **Compliance Kodex Lieferanten und Business Partner**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die TÜV NORD GROUP ist ein global tätiges Unternehmen mit langer Tradition. Als ein solches Unternehmen trägt sie gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit.

Zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung gehört, dass die TÜV NORD GROUP und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und nachhaltig handeln.

Entsprechend der von der TÜV NORD GROUP verfolgten Compliancestrategie erwarten wir, dass auch unsere Lieferanten und Business Partner sowie deren Beschäftigte verantwortungsvoll handeln und sich zu unseren Compliance Grundprinzipien bekennen.

In einer komplexen Lieferkette kommt Compliance eine zentrale Bedeutung zu. Unsere Kunden ebenso wie Organisationen, bei denen wir akkreditiert sind, verpflichten auch uns, hohe Compliancestandards zu erfüllen und in unseren Lieferbeziehungen zu gewährleisten.

Deshalb möchten wir mit Ihrem Unternehmen als Geschäftspartner der TÜV NORD GROUP durch Unterzeichnung dieses Kodex für Lieferanten und Business Partner eine Vereinbarung schließen, die uns gemeinsam auf die grundlegenden Anforderungen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Arbeitssicherheit, zur Einhaltung der Gesetze und zum Verzicht auf Korruption verpflichtet.

Wir bitten deshalb, uns die Anerkennung dieses Kodex als Grundlage unserer Geschäftsbeziehung durch Rücksendung der ausgefüllten und unterzeichneten Lieferantenerklärung auf der letzten Seite des anliegenden Dokuments zu bestätigen.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

TÜV NORD GROUP

1. Einleitung .....	4
2. Gesellschaftliche Verantwortung .....	4
3. Transparente Geschäftsbeziehungen.....	6
4. Faires Marktverhalten.....	7
5. Schutz Von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Betriebsvermögen .....	8
6. Folgen bei Verstößen gegen den Kodex .....	9
7. Vertragliche Verpflichtung .....	10

## 1. Einleitung

Die TÜV NORD GROUP überzeugt ihre Kunden weltweit durch ein breites Spektrum zukunftsorientierter Dienstleistungen. Sie steht zum Vorteil ihrer Kunden mit ihrer mehr als 100-jährigen Erfolgsgeschichte für Erfahrung und Kompetenz. Sie ist mit ihren Dienstleistungen global verfügbar und sorgt mit ihrer Kompetenz für Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit. Sie begleitet und entwickelt wirtschaftliche Lösungen und Innovationen. Sie ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und fühlt sich daher international anerkannten Nachhaltigkeitsregeln (z. B. dem Global Compact und der Global Responsibility Initiative) verpflichtet.

Entsprechend der von der TÜV NORD GROUP verfolgten Compliancestrategie erwartet die TÜV NORD GROUP, dass auch Lieferanten, d.h. jeder Vertragspartner, der TÜV NORD GROUP mit Waren, Materialien oder Dienstleistungen versorgt, und Business Partner, dazu zählen Geschäftspartner mit Mittler- oder Repräsentationsfunktion, die im Interesse oder Auftrag der TÜV NORD GROUP vertriebsunterstützend tätig sind, wie z.B. Berater, Vermittler, Handelsvertreter etc., sowie deren Mitarbeiter verantwortungsvoll handeln und sich auf die in diesem Kodex für Lieferanten und Business Partner aufgeführten Grundprinzipien verpflichten.

Sofern die Lieferanten oder Business Partner im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit der TÜV NORD GROUP Dritte, z.B. Subunternehmer oder Vertreter, beauftragen, erwartet die TÜV NORD GROUP, dass sich diese Dritten ebenfalls auf diesen Kodex verpflichten.

## 2. Gesellschaftliche Verantwortung

Aus der gesellschaftlichen Verantwortung ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung des Rechts und aller geltenden Gesetze. Wir erwarten von Lieferanten und Business Partnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

### Menschenrechte

Lieferanten und Business Partner achten und schützen die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Dazu zählt insbesondere auch, dass die Lieferanten und Business Partner weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit einsetzen. Die Lieferanten und Business Partner beachten die in der ILO-Konvention 138 festgelegten Vorschriften zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern.

### Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Lieferanten und Business Partner diskriminieren niemanden aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Rasse, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

### Umweltschutz

Lieferanten und Business Partner übernehmen Verantwortung im Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes und halten sich an alle gesetzlichen Vorgaben betreffend Umwelt und Nachhal-

tigkeit. Sie setzen natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren Umweltbelastungen. Als Lieferant oder Business Partner erklären Sie zum Thema Umweltschutz:

- Sie haben einen Prozess oder eine eigene Organisation, welche die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und Kundenanforderungen bezüglich des betrieblichen und produktbezogenen Umweltschutzes sicherstellt
- alle erforderlichen Genehmigungen und/oder Zulassungen für den Betrieb Ihrer Standorte werden dokumentiert und regelmäßig überprüft
- Sie haben ein angemessenes Managementsystem, z.B. ISO 14001 oder ein vergleichbares System, für den betrieblichen Umweltschutz
- Sie haben Regeln, Leitlinien, interne Normen o. Ä. zum produktbezogenen Umweltschutz (Produktdesign, Stoffbeschränkungen, Kennzeichnungen, Informationspflichten, Wiederverwendung, umweltverträgliche Produktnutzung, Wartung, Entsorgung, ggf. Chemikalienrecht) und schulen Ihre Mitarbeiter entsprechend
- Sie informieren Ihre Kunden aktiv über die Umweltverträglichkeit Ihrer Produkte (z.B. Produktumweltdeklarationen, Umweltschutzberichte)

### Produktsicherheit

Lieferanten und Business Partner beachten alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

### Sicherheit am Arbeitsplatz

Lieferanten und Business Partner halten sich an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie unterstützen die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Es wird von den Lieferanten erwartet, Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen. Ihr Beitrag als Lieferant oder Business Partner zur aktiven Umsetzung hinsichtlich der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:

- klares Commitment der Geschäftsleitung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- kontinuierliches Beurteilen und Berücksichtigen möglicher Auswirkungen der Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter
- regelmäßige Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen auf Baustellen und in Produktionsstätten
- sofortiges Abstellen von unsicheren und gefährlichen Zuständen
- Durchführung von Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten
- Sie haben fachkundige Personen, die das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verantworten und stellen die Einhaltung durch geeignete Maßnahmen sicher
- die Mitarbeiter müssen mit den für ihre Tätigkeit identifizierten Schutzausrüstungen ausgestattet sein und verpflichtet werden, diese zu nutzen

### Arbeitnehmerrechte

Es wird von den Lieferanten die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte erwartet, die in internationalen Konventionen wie beispielsweise der Vereinten Nationen (UN), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) enthalten sind. Ihr Beitrag als Lieferant zur aktiven Umsetzung dieses Code of Conduct zur Achtung grundlegender Arbeitnehmerrechte:

- Sie haben interne Regelungen, mit denen die Einhaltung der geltenden Arbeitnehmerrechte sichergestellt werden
- Sie halten bei Einstellung von Arbeitnehmern und personellen Maßnahmen, wie z.B. Aus- und Weiterbildung sowie Beförderung, die Prinzipien der Chancengleichheit und Gleichbehandlung ein, d.h. eine Diskriminierung aufgrund von Rasse oder Hautfarbe, Nationalität, sozialer Herkunft, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters ist nicht zulässig
- Sie beschäftigen keine Personen, die aufgrund eines Gesetzes, einer behördlichen Entscheidung oder aufgrund eines Gerichtsurteils verpflichtet sind, bei Ihnen zu arbeiten, d.h. Zwangsarbeit im Sinne der Konvention Nr. 29 der International Labor Organization (ILO) ist unzulässig
- Sie haben interne Regeln zum fairen Umgang miteinander verankert und überprüfen deren Einhaltung. Ihre Mitarbeiter können bei ihren Vorgesetzten frei Beschwerden vorbringen, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) wird nicht geduldet, dass sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist
- Sie zahlen Ihren Arbeitnehmern eine faire Vergütung und halten relevante landesspezifische gesetzliche Mindestlöhne und Arbeitszeitgrenzen ein
- Sie akzeptieren das im jeweiligen gesetzlichen Rahmen geltende Recht der Arbeitnehmer, Vereinigungen, wie z.B. Gewerkschaften, zu bilden und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen

### **3. Transparente Geschäftsbeziehungen**

Offenheit und Transparenz sind der Schlüssel für Glaubwürdigkeit und Vertrauen im geschäftlichen Verkehr. Wir erwarten von Lieferanten und Business Partnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

#### Vermeidung von Interessenkonflikten

Lieferanten und Business Partner treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

### Korruptionsverbot

Lieferanten und Business Partner tolerieren keine Korruption. Sie stellen sicher, dass Ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

### Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Lieferanten und Business Partner bieten den Mitarbeitern oder Dritten weder direkt noch mittelbar unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur unzulässigen Beeinflussung an. Auch erbitten und nehmen sie solche unangemessenen Vorteile nicht an.

Freiwillig an Mitarbeiter gewährte Werbe- und Gelegenheitsgeschenke von Geschäftspartnern dürfen ausschließlich in angemessenem Wert und Rahmen erfolgen.

Einladungen von Geschäftspartnern zu Essen oder Veranstaltungen müssen einem geschäftlichen Anlass dienen, nicht unangemessen häufig stattfinden und die Bewirtung muss im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit erfolgen sowie im angemessenen Verhältnis zum Anlass stehen.

### Staat als Kunde und Umgang mit Behörden

Lieferanten und Business Partner halten im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die gesetzlichen Vorgaben strikt ein. Sie beachten bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs.

### Berater und Vermittler

Lieferanten und Business Partner setzen Berater oder Vermittler nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen ein. Sie achten insbesondere darauf, dass die an Berater oder Vermittler gezahlte Vergütung nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen geleistet wird und die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung steht.

## **4. Faires Marktverhalten**

Als ein fairer und verantwortungsvoller Marktteilnehmer halten wir uns an vertragliche Verpflichtungen. Dies erwarten wir auch von Lieferanten und Business Partnern, insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

### Freier Wettbewerb

Lieferanten und Business Partner halten sich an die geltenden Kartellgesetze. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

### Exportkontrolle

Lieferanten und Business Partner achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

### Geldwäsche

Lieferanten und Business Partner unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

### Geschäftsinformationen

Lieferanten und Business Partner veröffentlichen gemäß den gesetzlichen Regelungen Geschäftsdaten und berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen.

### Lieferkette

Auch bei unseren Lieferanten findet ein Anteil der Wertschöpfung in der Lieferkette statt. Daher ist es für uns wichtig, dass unsere Lieferanten die Einhaltung dieses Kodex bzw. eines gleichwertigen eigenen Verhaltenskodexes auch in deren Lieferkette angemessen fördern und aktiv umsetzen.

Deshalb erwarten wir von unseren Lieferanten die Einhaltung dieses Kodex nicht nur in der eigenen Organisation, sondern auch die Weitergabe und Förderung der von uns in diesem Kodex zusammengefassten Standards an/bei ihren eigenen Lieferanten.

## **5. Schutz Von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Betriebsvermögen**

Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Betriebsvermögen müssen geschützt werden. Wir erwarten von Lieferanten und Business Partnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

### Datenschutz

Lieferanten und Business Partner beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.

### Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Lieferanten und Business Partner respektieren das Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Sie geben derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung oder in sonst unzulässiger Weise an Dritte weiter.



## Umgang mit Unternehmensvermögen

Lieferanten und Business Partner respektieren das materielle und immaterielle Vermögen des Unternehmens und setzen dieses nicht für unlautere oder betriebsfremde Zwecke ein. Sie tragen dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiter ebenso wie etwaige im Rahmen der Geschäftsbeziehung von ihnen eingesetzte Dritte, wie Subunternehmer oder Vertreter, das Vermögen des Unternehmens weder beschädigen noch missbräuchlich verwenden.

## **6. Folgen bei Verstößen gegen den Kodex**

Hält sich ein Lieferant oder Business Partner nicht an die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundprinzipien, können Sanktionen in Abhängigkeit von der Art des Verstoßes bis hin zur außerordentlichen Kündigung der Lieferbeziehung zu diesem Lieferanten bzw. bis zur Aufhebung der Geschäftsbeziehung zu diesem Business Partner ergriffen werden.

Bei Abweichungen zu den Grundsätzen des Kodex wird gemeinsam mit dem Lieferanten oder Business Partner geklärt, wie Korrekturen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens nachhaltig umgesetzt werden.

Sämtliche Maßnahmen, die aufgrund der Überprüfung festgelegt werden, fließen in die Lieferantenbewertung ein. Die Umsetzung der Maßnahmen hat somit Einfluss auf die Bewertung der Leistung des Lieferanten, auf die Einschätzung des zukünftigen Potenzials des Lieferanten sowie auf den Status der Lieferantenfreigabe.

Die nachhaltige Einhaltung der Pflichten und Grundsätze aus dem Kodex für Lieferanten und Business Partner kann überprüft werden. Dabei können folgende Methoden zur Anwendung kommen deren Unterstützung durch fachkundiges Personal durch den Lieferanten oder Business Partner sicher zu stellen ist:

- Self-Assessment
- Lieferantenqualitätsaudit
- Ereignisbezogene Überprüfung / Audit

Die Überprüfung vor Ort wird nur nach vorheriger Ankündigung, nur innerhalb der üblichen Geschäftszeiten und nur im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht durchgeführt. Zudem wird darauf geachtet, dass weder die Geschäftsaktivitäten des Lieferanten eingeschränkt werden noch gegen Vertraulichkeitsvereinbarungen des Lieferanten mit Dritten verstoßen wird. Alle Daten werden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit sowie kartellrechtlicher Regelungen behandelt.

## **7. Vertragliche Verpflichtung**

Die Grundsätze und Anforderungen dieses Kodex werden als Mindeststandard für ein nachhaltiges Lieferanten-Management verstanden. Dieser Kodex stellt die Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen dar und ist damit auch integraler Bestandteil unserer Einkaufsverträge mit Lieferanten oder sonstigen vertraglichen Vereinbarungen mit Business Partnern.

Neben der Eigenverpflichtung zu den Werten des Code of Conduct, ist die rechtswirksame Verpflichtung unserer Lieferanten und Business Partner auf die Grundsätze dieses Kodex ein entscheidender Baustein des Compliance Programms der TÜV NORD GROUP.

Durch die vertragliche Verpflichtung der Lieferanten und Business Partner ergibt sich das Recht, im Falle von schwerwiegenden Verstößen gegen diesen Kodex entsprechende rechtliche Konsequenzen zu ziehen wie insbesondere ein Recht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses.

Unsere Lieferanten verpflichten sich daher mit rechtverbindlicher Unterschrift und Rücksendung der als Anlage beigefügten Erklärung zur Einhaltung der Regelungen dieses Kodex für Lieferanten und Business Partner.

### Anlage

- Lieferantenerklärung

## **Lieferantenerklärung**

zum Kodex für Lieferanten und Businesspartner der TÜV NORD GROUP

**Lieferant / Business Partner** .....

**Adresse** .....

.....

.....

**Ansprechpartner** .....

**Funktion** .....

**E-Mail** .....

**Telefon** .....

Den Inhalt des Kodex für Lieferanten und Businesspartner TÜV NORD GROUP haben wir zur Kenntnis genommen und verstanden.

Wir erklären uns ausdrücklich damit einverstanden, dass dieser Kodex vertragliche Grundlage aller bestehenden und zukünftigen vertraglichen Vereinbarung zwischen unserem Unternehmen und einem Unternehmen der TÜV NORD GROUP wird.

**Ort, Datum** .....

**Name / Funktion in (Druckschrift)** .....

**Unterschrift** .....